



Hinweisblatt zur Hortanmeldung

Die Hortanmeldung für das neue Schuljahr 2023/2024 ist bis zum 31.05.2023 bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren abzugeben.

Sie erhalten über die Schule oder über die Website der Schule das entsprechende Anmeldeformular.

Die Hortbetreuung für die künftigen 2. – 4. Klassen beginnt am 01.08.2023.

Für jedes Kind, das zur Betreuung im Schulhort angemeldet wird, ist im Voraus eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung zu zahlen. Für die Berechnung der Hortkostenbeteiligung benötigen wir von Ihnen entsprechende Angaben und Unterlagen. Bitte beachten Sie hierzu die 3. Seite des Anmeldeformulars und reichen Sie uns die für Sie relevanten Unterlagen ein. Werden keine oder unvollständige Nachweise erbracht, muss nach Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung der Höchstsatz der Hortkostenbeteiligung entrichtet werden.

Änderungsmeldungen im Verlaufe des Schuljahres sind bis zum 15. eines Monats bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren einzureichen. Die Änderung wird dann zu Beginn des Folgemonats wirksam.

In einem Schuljahr sind 11 Monate gebührenpflichtig. Der Monat Juli ist gebührenfrei. Für die Zahlung der Gebühren sind Sie selbst verantwortlich. Sie haben die Möglichkeit der Stadtverwaltung Rudolstadt eine Einzugsermächtigung für die Hortkostenbeteiligung zu erteilen. Das Einzugsermächtigungsf formular kann ebenfalls über die Internetseite der Schule ausgedruckt werden.

Bei Fragen und Hinweisen stehen wir Ihnen zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 118 und darüber hinaus telefonisch unter 03672 486-408 oder -544 zur Verfügung.

Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass der Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren im April aufgrund von Umbaumaßnahmen im Rathaus in die Breitscheidstraße 133 Rudolstadt-Volkstedt (altes Arbeitsamt) umziehen wird. Bitte halten Sie sich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt informiert.